



MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

Markt Teisendorf
610-3/64

3. Änderung des Bebauungsplanes „ Rainerfeld III „

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 01.07.2004 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Rainerfeld III“ wird entsprechend dem Änderungsplan des Planungsbüros Planquadrat Fritsche GmbH, Teisendorf, Achthal, vom 04.04.2011, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. Auf der Baufläche Nr. 10 wird die Baugrenze teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die Umgrenzung für Flächen von Nebenanlagen wird aufgehoben und neu festgesetzt.
2. Die Errichtung eines Doppelhauses wird erlaubt.
3. Die Eingangsüberdachung auf der Nordseite darf die Baugrenze um 2,40 m überschreiten.
Der Dachüberstand an der Traufseite darf 1,35 m, an der Giebelseite 1,80 m betragen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 15. Juni 2011
MARKT TEISENDORF


Franz Schießl
Erster Bürgermeister

